



Privatverkehr

Zollanmeldung und Einfuhrkontrolle von Tieren, Pflanzen und Produkten daraus, die den Artenschutz-Bestimmungen unterstellt sind (mit Einfuhrbewilligung)

Zollämter	Alle Zollämter mit Warenverkehr sind zugelassen.
Zoll	<p>Die Sendung muss beim Zoll angemeldet und folgende Dokumente müssen vorgelegt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➔ Kopie der Bewilligung oder Bewilligungs-Nummer ➔ Begleitdokument ➔ Falls erforderlich das Original der CITES-Ausfuhrbewilligung des Herkunftslandes <p>Der Zoll zieht die Artenschutz-Kontrollgebühr im Voraus ein. Die ausgewählte Artenschutzkontrollstelle wird durch den Zoll vorinformiert.</p>
Artenschutzkontrolle	<p>Tiere, Pflanzen und daraus gefertigte Produkte, welche der Kontrollverordnung unterstellt sind, müssen nach der Verzollung innert 48 Stunden (2 Arbeitstage) an der ausgewählten Artenschutzkontrollstelle (ASKS) vorgelegt werden. Die Standorte und Abfertigungszeiten sind auf der nächsten Seite aufgeführt.</p> <p>Folgende Dokumente müssen vorgelegt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➔ Kopie der Bewilligung oder Bewilligungs-Nummer ➔ Falls erforderlich das Original der CITES-Ausfuhrbewilligung des Herkunftslandes <p>Die Sendung ist in einer Weise zu präsentieren, dass überprüft werden kann, ob Inhalt und Dokumente übereinstimmen.</p> <p>Der ASKS nicht zur Verfügung stehende technische Hilfsmittel (z.B. Behälter etc.) müssen mitgebracht werden. Für Wiederverpackung und Verlad der kontrollierten Sendung ist der Importeur verantwortlich.</p>
Seuchenpolizeiliche Kontrollpflicht	Tiere, Pflanzen und daraus gefertigte Produkte aus Ländern ausserhalb der EU, Norwegen und Island, welche zusätzlich auch der seuchenpolizeilichen Kontrollpflicht unterstehen, können nur an den Kontrollstellen beim Zürich-Flughafen und Genf-Flughafen kontrolliert werden.
Sendungen, die die oben erwähnten Anforderungen nicht erfüllen, werden nicht zur Kontrolle entgegengenommen und können beschlagnahmt werden.	



Artenschutzkontrollstellen: Öffnungszeiten und Standorte

BASEL Schlachthofstr. 55, 4056 Basel			cites@bs.ch Tel.: +41 61 267 58 58
Mo – Fr	09:30 – 11:30		

GENF FLUGHAFEN 20 voie des Traz, bâtiment fret, 1218 Grand-Saconnex / GE			svf-aig@blv.admin.ch Tel.: +41 22 717 73 45
Mo – Fr	08:00 – 12:00	13:15 – 17:30	

ZÜRICH FLUGHAFEN Bereich Fracht, nach Eingang 3			zsgtd@blv.admin.ch Tel.: +41 43 816 41 41
Mo – Fr	08:00 – 12:00	13:00 – 17:00	
So	nach Terminvereinbarung		

BERN Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV), Schwarzenburgstr. 155, 3003 Bern			kontrollen@blv.admin.ch Tel.: +41 58 462 25 41
Mo - Fr	nach Terminvereinbarung		

CHIASSO Servizio CITES c/o Ispettorato doganale Mendrisiotto, Via Rampa, 6830 Chiasso			cites-chiasso@blv.admin.ch Tel.: +41 58 465 65 24
Di – Mi	09:30 – 12:30		
Do – Fr		13:30 – 16:30	
Vorankündigung empfohlen			

LE LOCLE Le Crêt-du-Locele 10, 2304 La Chaux-de-Fonds			cites-lelocele@blv.admin.ch Tel.: +41 58 469 17 50
Mo – Fr	Nach Terminvereinbarung		